Voreinschätzung zum Entwurf des zweiten Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune Beeskow“

Gerne möchten wir für die politische Diskussion des ambitionierten und vielfältigen Entwurfs des zweiten Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune“ der Stadt Beeskow folgende Hinweise geben.

Der Verein begrüßt, dass folgende seiner Empfehlungen vom 26.02.2025 aufgegriffen wurden:

- die Etablierung einer **Kinder- und Jugendinteressenvertretung** in Form eines Kinder- und Jugendbüros durch Maßnahme 2.3. Über die bisherige Formulierung der Maßnahme im Aktionsplan hinaus unterstreicht der Verein seine Empfehlung, sich bei der Konzeptentwicklung an den Qualitätsstandards der BAG Kinderinteressenvertretung [1] zu orientieren.
- die Anpassung der Zusammensetzung der **Steuerungsgruppe**
- die Durchführung von **Fortbildungen** zu Kinderrechten sowie Kinder- und Jugendbeteiligung für sowohl Verwaltungsfachkräfte als auch Kitamitarbeiter_innen und Fachkräfte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit durch Maßnahme 1.1
- die **ämterübergreifende Zusammenarbeit** zur Überprüfung bestehender und ggf. Etablierung neuer Dokumente, die Vereinbarungen und Arbeitsabläufe zum Umgang mit Kinder- und Jugendinteressen und Kinder- und Jugendbeteiligungsergebnissen festhalten, durch Maßnahme 2.4. Hier empfiehlt der Verein die Erweiterung des Konzepts auf Kinder sowie die Einstellung von möglichen Kosten für die Moderation.
- die Erarbeitung eines **Kinder- und Jugendgremiums** durch Maßnahme 2.1
- die konkrete **Formulierung des neuen Aktionsplans** in Zielen, Maßnahmeninhalten, Verantwortlichkeiten, Beteiligten, Zielgruppen, Ressourcen und Zeitplänen

Weiterhin kritisch zu prüfen bleibt, ob die derzeitig bereitgestellten, insbesondere personellen, **Ressourcen** für die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans sowie die nachhaltige Verankerung der Kinderrechte ausreichend sind.

Im Falle des Festhaltens an dieser Maßnahmenzusammenstellung und vorbehaltlich der weiteren Förderung des Vereins durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet der Verein der Stadt Beeskow die Kostenübernahme für sein Workshop-Format **„Werkstatt: Kinderrechte im Verwaltungshandeln“** im Jahr 2026 an, um die Umsetzung der Maßnahme 2.4 zu unterstützen.

Von diesen Hinweisen unbenommen geben die Sachverständigen eine Einschätzung zum zweiten Aktionsplan ab, der unserem Vereinsvorstand als Entscheidungsgrundlage für die Verlängerung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ der Stadt Beeskow dient.

Berlin, 15.09.2025, Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.

[1] https://kinderinteressen.de/wp-content/uploads/2018/02/BAG_Qualitatsstandards_2015.pdf